

**Kosten für Liegenschaften mit neu errichtetem Gebäude in Wiener Neustadt:
(Berechnet nach den Tarifen, gemäß Beschluss des Gemeinderates ab 1. Jänner 2016)**

Annahme : Grundstücksgröße 700 m²

Musterbeispiel:

Haus verbaute Gesamtfläche 200,00 m², Keller (inkl. Wasseranschluss und Abfluss für Dusche oder Waschmaschine), davon Erdgeschoß (100 m²), 1. Stock (100 m²) ohne Regenwasser, unverbaute Fläche Grundstück 600,00 m², Familie mit 2 Kindern (ohne Garage)

Einmalige Gebühren:

Kanaleinmündung:

Die **Kanaleinmündungsabgabe** für den erstmaligen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz beträgt netto 19,33 EURO pro m² x Berechnungsfläche + 10% USt. Garagen werden nur mitgerechnet, wenn eine direkte Verbindung zum Wohnhaus besteht.

Berechnungsfläche: die ½ der bebauten Fläche x Anzahl der angeschlossenen Geschosse (**wobei immer ein Geschoss hinzukommt**) zuzüglich 15% der unbebauten Fläche (höchstens jedoch 15% von 500m², das sind höchstens 75m²)

Berechnungsgrundlage: 1/2 m² v. 100 m² x G + 1G + 15% v. unbeb.Fl.		
Keller:		50 m ²
Erdgeschoß:		50 m ²
1. Stock:		50 m ²
Anzahl Geschosse + 1		50 m ²
unbebaute Fläche (15% von max. 500,00 m ²)		75 m ²
Berechnungsfläche gesamt		275 m ²
mal Einheitssatz EUR 19,33 ergibt EUR 5.315,75		

Wasseranschlussgebühr:

Die **Wasseranschlussabgabe** beträgt netto 9,45 EURO pro m² x Berechnungsfläche + 10% USt. Bei der Wasseranschlussabgabe werden alle Baulichkeiten berechnet (Garage, Carport, Gartenhütte etc.)

Berechnungsfläche: die ½ der bebauten Fläche x Anzahl der angeschlossenen Geschosse (wobei immer ein Geschoss hinzukommt) zuzüglich 15% der unbebauten Fläche (höchstens jedoch 15% von 500 m², das sind höchstens 75m²).

Berechnungsgrundlage: 1/2 m² x G + 1G + 15% v. unbeb.Fl.		
Keller:		50 m²
Erdgeschoß:		50 m²
1. Stock:		50 m²
Anzahl Geschosse + 1		50 m²
unbebaute Fläche (15% von max. 500,00 m²)		75 m²
Berechnungsfläche gesamt		275 m²
mal Einheitssatz EUR 9,45	ergibt	EUR 2.598,75

Die Kanaleinmündungs- und die Wasseranschlussgebühr sind 1-malige Gebühren. Bei einer baulichen Veränderung (Zubau, DG-Ausbau) wird jedoch eine Ergänzungsabgabe vorgeschrieben.

Stellplatz-Ausgleichsabgabe:

Ist das Grundstück sehr klein oder wird kein Stellplatz errichtet, so wird eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe vorgeschrieben.

Diese beträgt derzeit lt. Verordnung 7.500,-- EUR pro Stellplatz.

Laufende Abgaben:

Grundsteuer:

Der Grundsteuerbetrag hängt vom Grundsteuermessbetrag des Einheitswertbescheides des Finanzamtes ab.

Berechnungsformel: Messbetrag x 500% = Jahresbetrag

Wenn der Jahresbetrag unter EUR 75,00 liegt, wird er nur 1 mal jährlich im 2. Quartal (fällig am 15. Mai) eines laufenden Kalenderjahres vorgeschrieben.

Bei Beträgen über EUR 75,00 wird der Jahresbetrag auf die vier Quartalsvorschreibungen aufgeteilt. **Hier wird keine USt verrechnet.**

Kanalbenützung:

Die laufende **Kanalbenützungsg Gebühr** wird wie folgt ermittelt:

Berechnungsfläche x Einheitssatz + 10% USt

Berechnungsfläche: ergibt sich aus den Geschossflächen aller angeschlossenen Geschosse, **wobei angeschlossene Kellergeschosse**

(ausgenommen gewerbliche Nutzung) und nicht angeschlossene Gebäudeteile nicht berücksichtigt werden.

Der Einheitssatz beträgt: nur Schmutzwasser: 2,65 EURO (+10% USt)
 mit Regenwasseranteil: 2,92 EURO (+10% USt)

Berechnungsgrundlage: m² x G x Einheitssatz		
Erdgeschoß:	100 m²	
1. Stock	100 m²	
Gesamtberechnungsfläche	200m²	x EUR 2,65
Jahresbetrag:	EUR 530,00	

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe:

Berechnungsgrundlage:		
1 Stk Restmülltonne, 120 ltr., monatl. Entleerung (jährlich 13x)	je Entl. EUR 8,26	107,38
1 Stk Biotonne, 120 ltr., 14-tägige Entleerung (jährlich 26x)	je Entl. EUR 3,18	82,68
Jahresbetrag:		190,06

NÖ Seuchenvorsorgeabgabe:

Richtet sich nach dem Jahresbehältervolumen der Restmülltonne

Beispiel: 120 ltr. Restmülltonne x 13 Entleerungen = Restmüllbehältervolumen = 1560 ltr.
Jahresgebühr: 13,50 (Hier wird keine USt verrechnet)

Wasserbezugsgebühr (Wasserverbrauch):

Die Wasserbezugsgebühr wird mittels Akonto im Voraus bezahlt. Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres im Zuge der Vorschreibung der Grundbesitzabgaben für das 1. Quartal wird die Wasserendabrechnung für das vergangene Jahr durchgeführt (Richtlinie 50 m³ pro Person/Jahr)

Tarif für 1 m³ Wasser – Netto 1,54 Euro + 10% USt

Bereitstellungsgebühr:

Ist die zu entrichtende Gebühr für die Inanspruchnahme und die zur Verfügungstellung eines Wasserzählers. Die Größe und Kosten des Wasserzählers hängen von der Durchflussmenge ab.

Gesamtausgaben für unser Musterhaus pro Quartal:

	Betrag inkl. USt	
Grundsteuer	34,00	keine USt
Wasserakonto	84,70	10%
Bereitstellungsgebühr	11,00	10%
Abfallwirtschaftsgebühr, Restmüll	21,10	10%
Abfallwirtschaftsabgabe, Restmüll	8,44	10%
Abfallwirtschaftsgebühr, Bio	16,24	10%
Abfallwirtschaftsabgabe, Bio	6,51	10%
Kanalbenützung	145,75	10%
NÖ Seuchenvorsorgeabgabe	3,38	keine USt
Gesamt pro Quartal inkl. 10 % USt:	331,12	
1-malige Zahlungen		
Kanaleinmündung	5.847,33	10%
Wasseranschluss	2.858,63	10%
Gesamt inkl. 10% USt:	8.705,96	

Aufschließungsabgabe:

Wenn das Grundstück noch kein Bauplatz im Sinne der NÖ Bauordnung ist, erfolgt die **Erklärung** des Grundstückes **zum Bauplatz** in der Baubewilligung. In einem gesonderten Bescheid wird die **Aufschließungsabgabe** vorgeschrieben. Diese ist eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe und dient der Herstellung der Fahrbahn, des Gehsteiges, Straßenbeleuchtung etc. Die Abgabe errechnet sich aus dem **Produkt** von **Berechnungslänge BL** (Quadratwurzel der Bauplatzfläche), dem **Bauklassenkoeffizienten BKK** (Bauklasse I, II = Gebäude bis 8m hoch = 1,25) und dem jeweils gültigen **Einheitssatz ES** (derzeit. EUR 520,-).

Beispiel zur **Berechnung** der Aufschließungsabgabe:

Fläche = 700m² **BL** = $\sqrt{700m^2} = 26,4575m$, **BKK** = 1,25, **ES** = EUR 520,-

Aufschließungsabgabe = 26,4575m x 1,25 x EUR 520,- = **EUR 17.197,38**

Kontaktadressen für weitere Anschlüsse (nicht städtische Einbauten):

EVN

0800/800100

info@evn.at

A1 Telekom Austria AG

0800/6641000

netzausbau@a1telekom.at

UPC/Telekabel -

02622/99299

info.wrneustadt@upc.at